

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 29.11.2016, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für K. Luchtenberg

Joachim Bötte

Vertreter für U. Schäfer

Dietmar Danowski

Petra Ebbinghaus

Jutta Eifer

Vertreterin für A. Pizzato

Horst Enneper

Renate Greif

Vertreterin für G. Vörtl

Bernd-Eric Hoffmann

Vertreter für W. Nowara

Thomas Klee

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Rolf Schulte

Gerd Uellenberg

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Käthe Hentzschel

Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Jörn Ferner

Burkhard Klein

Johannes Mans

Frank Nipken

Achim Stockhecke

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Luchtenberg

Werner Nowara

Annette Pizzato

Rolf Schäfer

Udo Schäfer

Gerhard Vörtl

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses am 31.08.2016 (öffentlicher Teil)
2. FLÄCHEN.POOL Nordrhein-Westfalen IV/0313/2016
hier: Ein Instrument des Landes NRW zur Flächenrevitalisierung und die in Radevormwald gemeldeten Brachflächen
3. Stand der Arbeiten an der Sozialraumanalyse (Antrag der AL-Fraktion vom 13.11.2016) AN/0127/2016
4. Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016) AN/0128/2016
5. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald BV/0374/2016
hier: Satzungsbeschluss
6. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt BV/0373/2016
hier: Auftrag an Verwaltung, Aktualisierung des IHK Innenstadt auszuschreiben
7. Bebauungsplan Nr. 81; 1. Änderung, ehemaliges Firmengelände Raybestos BV/0375/2016
hier: weitere Vorgehensweise
8. Haushaltssatzung 2017, Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0376/2016
9. Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III IV/0311/2016
hier: Abschluss der Maßnahme
10. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende Frau Eickelkamp von FLÄCHENPOOL Nordrhein-Westfalen. Herr Fischer weist er auf zwei Tischvorlagen hin. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Anfrage der AL-Fraktion vom 21.11.2016 sowie um einen Haushaltsbegleit Antrag vom 29.11.2016 der UWG-Fraktion. Er erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 7 in Absprache mit der Antragstellerin von der Tagesordnung genommen wurde.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses am 31.08.2016 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung des Ausschusses am 31.08.2016 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. FLÄCHEN.POOL Nordrhein-Westfalen IV/0313/2016 hier: Ein Instrument des Landes NRW zur Flächenrevitalisierung und die in Radevormwald gemeldeten Brachflächen

Frau Eickelkamp von FLÄCHEN.POOL Nordrhein-Westfalen stellt kurz sich und das Instrument FLÄCHEN.POOL vor. In Ihrem Vortrag informiert sie anhand einer Power Point- Präsentation über das Tätigkeitsfeld sowie die Vorgehensweise des Flächenpools. Ihre Kollegin, Frau Hupe, gibt Erläuterungen zu den in das Programm aufgenommenen Standorten in Radevormwald. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die ehemalige Firma Brücher, die ehemalige Textilfabrik Schürmann und Schröder, die ehemalige Textilfabrik Hardt & Pocorny und den Standort Industriestraße.

In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Präsentation, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist (*Anmerkung der Verwaltung: nur in der Online-Version*), verwiesen. Nach dem Vortrag stehen Frau Eickelkamp und Frau Hupe den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Auf die Frage von Herrn Fischer nach der durchschnittlichen zeitlichen Dauer der Projekte wird erläutert, dass dies auf den Einzelfall ankommt. Der Zeitraum, bis ein Projekt zum Abschluss kommt, hängt von mehreren Faktoren ab, z. B. von den Eigentumsverhältnissen oder der städtebaulichen Situation.

Herr Müller möchte wissen, nach welchen Kriterien die Standorte ausgewählt wurden. Frau Eickelkamp legt dar, dass zunächst einige formelle Kriterien erfüllt sein müssen. So müssen sich die Standorte beispielsweise im Innenbereich befinden. Dann erfolgt eine Priorisierung anhand der städtebaulichen Relevanz. Aufgrund des starken Wohnungsdrucks werden in diesem Jahr Standorte zum Thema Wohnen bevorzugt.

Daraufhin fragt Herr Müller, ob sich die Ansiedlung von Industrie ausschließt. Es wird dargelegt, dass es auf die Rahmenbedingungen sowie die Vorstellungen der Kommune und des Eigentümers ankommt. Während die Eigentümer möglichst tragfähige Projekte realisieren möchte, gehe dies manchmal planungsrechtlich nicht oder die Kommune wünsche sich etwas, das für den Eigentümer unrealistisch sei. Grundsätzlich gilt: Für was der Standort geeignet ist, hängt von dem jeweiligen Standort und seiner Umgebung ab. Der Flächenpool helfe beim Finden von Kompromissen und bleibe im Dialog mit den Beteiligten.

Herr Fischer merkt an, dass ein Eigentümer wohl nicht an einer Zusammenarbeit mit dem Flächenpool interessiert sei. Frau Eickelkamp hat diesem Eigentümer einen neuen Vorschlag unterbreitet und wartet nun auf eine Reaktion.

Frau Ebbinghaus erkundigt sich, welche Daten und Analysen für eine Projektplanung benötigt werden. Zunächst werden von Seiten des Eigentümers und der Kommune alle vorhandenen Daten gesammelt. Im Bedarfsfall werden für weitergehende Informationen auch Gutachten beauftragt.

Beschluss:

3. Stand der Arbeiten an der Sozialraumanalyse (Antrag der AN/0127/2016 AL-Fraktion vom 13.11.2016)

Herr Mans führt aus, dass die für die Sozialraumanalyse erforderlichen Daten, wie z. B. über die Einkommensstruktur oder Leerstände, im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) für die Wupperorte erhoben werden. Diese Datenerhebung erfolgt größtenteils mit Hilfe des Oberbergischen Kreises. Eine konkrete Planung erfolgt erst nach Analyse dieser Daten. Herr Mans strebt an, dass die Sammlung der Daten bis Mitte 2017 abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang weist Herr Schulte darauf hin, dass das entsprechende Datenmaterial für die jeweiligen Städte voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres durch den Oberbergischen Kreis zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

4. Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016) AN/0128/2016

Entgegen des Vorschlags der Verwaltung möchte Herr Müller den Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 4 beraten. Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Müller einen durch die SPD erarbeiteten Vorschlag über die Inhalte eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vor, welches gemeinsam mit den Bürgern der Stadt erarbeitet werden soll. Er möchte seine Ausführungen als Anregungen bzw. Beispiele für ein ISEK verstanden wissen. Das ISEK könne auch andere Bereiche behandeln bzw. andere Schwerpunkte haben. Dies hänge von dem ab, welche Ziele die Bürger formulieren. Besonders heraus stellt er, dass alle Belange der Stadt im Kontext beleuchtet werden sollten. *Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation ist als Anlage 2 und 3 dieser Niederschrift beigefügt (nur in der Online-Version).*

Herr Hoffmann weist in der anschließenden Diskussion darauf hin, dass die UWG seit Jahren – so auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2007 – an einer ganzheitlichen Stadtentwicklung arbeite und entsprechende Anträge in der Vergangenheit bereits gestellt hat. Hierauf zielen auch der aktuelle Haushaltsbegleitantrag ab (*Anmerkung der Verwaltung: siehe TOP 8*).

Frau Greif möchte noch einmal den Unterschied zwischen einem ISEK und einem IHK erläutern. Seitens der Verwaltung wird verdeutlicht, dass das ISEK darauf abzielt, Planungsprozesse nicht sektoral, sondern ganzheitlich für die gesamte Stadt zu gestalten während das IHK eine ganzheitliche Betrachtung für einen Teilbereich, wie z. B. die Innenstadt vornimmt.

Die aufgeworfenen Fragestellungen hält Herr Uellenberg für so wichtig, dass hierüber im Konsens entschieden werden sollte. Er möchte dieses komplexe Thema zunächst in seiner Fraktion beraten. Zudem solle die Verwaltung die Machbarkeit prüfen. Herr Bornwasser schließt sich dem an und ergänzt, dass einige der durch Herrn Müller genannten Schlagworte bereits durch die Verwaltung behandelt werden.

Für zu groß gefasst hält Frau Ebbinghaus ein ISEK. Sie schlägt vor, dass nach der Sozialraumanalyse in kleinen Schritten vorgegangen werden sollte.

Herr Schulte merkt an, dass festgelegt werden sollte, welcher Ausschuss sich mit der Thematik schwerpunktmäßig beschäftigen wird. Hierzu erbittet er einen Vorschlag des Bürgermeisters, um das Vorgehen zu bündeln. Frau Ebbinghaus und Herr Hoffmann schließen sich dieser Meinung an.

Durch Herrn Müller wird angemerkt, dass die Erarbeitung eines ISEK durch ein Planungsbüro gesteuert werden solle, da die Verwaltung alleine das aufgrund Ihrer Kapazitäten nicht stemmen könne. Darauf eingehend erklärt Herr Mans, dass er es für sinnvoll halte, dass zunächst verwaltungsintern eine Grundstruktur erarbeitet wird, mit welcher man dann die Bürger ins Boot holen solle. Erst im nächsten Schritt solle ein Fachbüro eingeschaltet werden.

Abschließend erklärt Herr Müller, dass er damit einverstanden ist, dass die Thematik zunächst in den Fraktionen erörtert wird. Die Verwaltung soll, einen Leitfaden für ein ISEK entwickeln.

Beschluss:

5. Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald hier: Satzungsbeschluss **BV/0374/2016**

Vor Beginn der Diskussion weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Satzungsentwurf noch einmal gegenüber dem in der letzten Sitzung vorgelegten Entwurf geändert wurde. Frau Böhmer erläutert, dass es sich hierbei um die in § 10 angedachte Möglichkeit handelt, mit den eingenommenen Ersatzgeldern Privatleute bei der fachgerechten Pflege ihrer Altbäume zu unterstützen, wenn diese ansonsten unzumutbar wäre. Hierfür müssten jedoch vor Inkrafttreten der Satzung Verteilungskriterien erarbeitet werden. Dies würde gemeinsam mit der Umsetzung der Vorschrift zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand führen.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Uellenberg den weiterreichenden Antrag die Baumschutzsatzung abzuschaffen. Frau Ebbinghaus schließt sich dem Antrag inhaltlich an, da sie die Satzung weiterhin für kontraproduktiv hält. Des Weiteren legt Herr Fischer dar, dass er sich entgegen dem Antrag seiner Fraktion für eine Baumschutzsatzung ausspricht. Er schlägt vor, dass die Verwaltung nach zwei Jahren über die Erfahrungen mit der neu gefassten Satzung berichtet und dann im Gremium erneut über den Fortbestand der Satzung beraten wird.

Frau Hentzschel führt noch einmal vor Augen, welche Bedeutung Bäume haben. Sie schützen beispielsweise vor Abgasen und Lärm. Sie ist der Ansicht, das Allgemeinwohl sollte vor dem Wohl des Einzelnen stehen. Schließlich führt sie ein Beispiel aus Remscheid an, bei dem einer der wertvollsten Bäume illegal gefällt wurde. Sie betont, dass die Stadt in solchen Fällen keinerlei Handhabe oder Möglichkeiten der Sanktionierung habe, wenn die Baumschutzsatzung aufgehoben wird.

Diesen Ausführungen schließt Herr Bornewasser sich an. Er stellt besonders die Verantwortung für die Folgegenerationen heraus. Seine Fraktion hält selbst die neue Satzung für nicht weitreichend genug. Um aber einen grundsätzlichen Schutz zu erhalten, trägt sie den neuen Satzungsentwurf mit.

Herr Uellenberg stellt klar, dass die CDU sich nicht gegen eine grüne Stadt ausspricht, sondern führt an, dass die Vorschriften einer Baumschutzsatzung die Bürger am Pflanzen der Bäume hindern könnten. Er ist der Meinung, man sollte den mündigen Bürger fördern.

Für die Beibehaltung der Satzung in der vorliegenden „abgespeckter Form“ spricht sich Frau Greif aus, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den Schutz und den Erhalt der Bäume weiterhin zu schärfen.

Um Zustimmung für die neue Satzung wirbt Herr Müller. Der Nutzen des Einzelnen solle nicht über das Allgemeinwohl gestellt werden. Er greift den Vorschlag von Herrn Fischer auf, in zwei Jahren erneut über den Fortbestand der Satzung zu beraten. Dieser Vorschlag trifft auch bei Herrn Bornewasser auf Zustimmung.

Durch Herrn Hoffmann wird vorgeschlagen, dass die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates vertagt und erneut in den Fraktionen beraten wird.

Schließlich legt Herr Fischer noch einmal dar, dass er für den Erhalt der Baumschutzsatzung ist, da hierdurch eine gewisse beratende Funktion durch die Verwaltung wahrgenommen werden kann. Zudem biete die Satzung eine Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Er spricht sich gegen eine Vertagung in den Rat aus.

Nach der Diskussion lässt Herr Fischer zunächst über die Antrag der CDU zur Aufhebung der Baumschutzsatzung abstimmen. Hierüber wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	4 (3 x CDU, 1 x AL)
	Nein-Stimmen	9 (3 x CDU, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 1 x Bündnis 90/Die Grünen, 3 x SPD)
	Enthaltungen	2 (2 x UWG)

Anschließend wird über den Beschlussentwurf der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Radevormwald in der Fassung des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	9 (3 x CDU, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 3 x SPD, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	4 (3 x CDU, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 (2 x UWG)

**6. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt BV/0373/2016
hier: Auftrag an Verwaltung, Aktualisierung des IHK In-
nenstadt auszuschreiben**

Herr Mans spricht sich für eine Weiterentwicklung des IHK Innenstadt aus. Gemeinsam mit dem Citymanagement wurden Ideen entwickelt, welche durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und die Bezirksregierung Köln unterstützt werden. Er stellt heraus, dass durch die Fortschreibung des IHK bei einem relativ überschaubaren finanziellen Einsatz der Stadt Investitionen durch Unternehmer freigesetzt werden können. Da sich potenzielle Investoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht preisgeben möchten, will Herr Mans noch keine konkreten Projekte benennen. Er spricht lediglich die Fläche um das Wartburghaus an, auf der altengerechtes Wohnen oder Ähnliches angedacht sei.

Herr Hoffmann fragt, ob in den veranschlagten 60.000 EUR auch Mittel für das Citymanagement enthalten sind. Hierauf erläutert Herr Mans, dass es hierbei im Wesentlichen um Planungskosten gehe. Der Fördergeber habe in Aussicht gestellt, dass Gutachten von Planungsbüros im Nachhinein gefördert werden, die Stadt gehe in Vorleistung.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Nipken, dass die Mittel bereits im Haushalt 2016 zur Verfügung stehen. Er betont, dass die Aktualisierung des IHK Voraussetzung für eine Förderung ist. Herr Klein ergänzt, dass der Förderantrag zum 30.09.2017 für die Jahre 2018 ff. gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Radevormwald, die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Radevormwald öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Bebauungsplan Nr. 81; 1. Änderung, ehemaliges Firmengelände Raybestos BV/0375/2016
hier: weitere Vorgehensweise**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Vorfeld von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

8. Haushaltssatzung 2017, Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 BV/0376/2016

Am Sitzungstag ging ein Haushaltsbegleit Antrag der UWG bei der Verwaltung für die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 50.000,00 EUR für die Erstellung eines ganzheitlichen Stadtentwicklungskonzeptes ein, der dem Gremium als Tischvorlage vorliegt und als Anlage 4 der Online-Version dieser Niederschrift beigelegt ist. Herr Hoffmann erläutert, dass sich die Planungen hinsichtlich eines Stadtentwicklungskonzeptes im Haushalt wieder finden müssen.

Durch der Verwaltung wird aufgezeigt, dass entsprechenden Mittel im Haushalt vorhanden sind (Kostenstelle 1.09.01.01, Konto 529912). Herr Hoffmann zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Frau Ebbinghaus möchte wissen, worum es sich auf S. 374 des Haushaltsplanentwurfs bei dem Punkt „Handel“ mit einem Ansatz von 62.000,00 EUR handelt. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass es sich hierbei um einen Anteil für den Citymanager, Verfügungsfond sowie den Baustein Handel aus dem IHK handelt.

Auf weitere Nachfrage von Frau Ebbinghaus erläutert Herr Klein, dass die Absicht besteht, auch das Teileigentum am Erdgeschoss der Schlosserei zu erwerben.

Schließlich wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	2 (1 x FDP, 1 x AL)

**9. Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III
hier: Abschluss der Maßnahme**

IV/0311/2016

Zur Entwicklungsmaßnahme Nordstadt III erläutert Herr Klein, dass Ziel der Entwicklungsmaßnahme vor 27 war, 250 Wohnungen in Innenstadtnähe zu schaffen. Die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme erfolgte gemeinsam mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG. Es wurden insgesamt vier Bebauungspläne aufgestellt. Der Schlussverwendungsnachweis wurde erstellt, durch die Bezirksregierung geprüft und nicht beanstandet.

Anhand der nachfolgenden Tabelle stellt Herr Klein die Ausgaben und Einnahmen der Entwicklungsmaßnahme gegenüber:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Nordstadt III"

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Gesamtausgaben	
Untersuchungen, Planungen, Gutachten, Durchführungsaufgaben	2.313.000,00 €
Grunderwerb mit Nebenkosten	2.155.000,00 €
Herstellung der Erschließungsanlagen	4.005.000,00 €
Herstellung des Grünraums, Renaturierung, Freizeitflächen	945.000,00 €
Rückbau, Altlastenbeseitigung, Zwischenfinanzierung	580.000,00 €
Gesamtausgaben	9.998.000,00 €
davon zuwendungsfähig	6.185.354,83 €
Gesamteinnahmen	
Zuwendungen (70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	4.329.748,38 €
Verkauf von Baugrundstücken, Ausgleichsbeträge, Kanalanschlussbeiträge	3.600.798,96 €

Gesamteinnahmen	7.930.547,34 €
Gegenüberstellung	
Gesamtausgaben	9.990.000,00 €
Gesamteinnahmen	7.930.547,34 €
Eigenanteil der Stadt Radevormwald:	2.059.452,66 €

Zudem weist Herr Klein noch einmal auf eine Broschüre über die Nordstadt III aus dem Jahre 2009 hin, von denen noch einige Exemplare bei der Verwaltung zu erhalten sind.

Auf Rückfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Herr Klein, dass der Fördergeber die Stadt aufgefordert hatte, Enteignungsverfahren durchzuführen. Einige dieser Verfahren waren nicht erfolgreich. Die hierdurch entstandenen Kosten sind jedoch nicht förderfähig.

Beschluss:

10. Mitteilungen und Fragen

Der Verwaltung liegt eine Anfrage der AL-Fraktion vom 21.11.2016 zu einem Rittergrab auf der Hofstelle Rechelsiepen/Oberdahlhausen vor, die als Anlage 5 dieser Niederschrift in der Online-Version beigefügt ist. Zunächst wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Anfragen dieser Art grundsätzlich an den Bauausschuss zu richten sind. Da Herr Ferner als Leiter der Unteren Denkmalbehörde anwesend ist, beantwortet er die Fragen in diesem Ausschuss.

Bei dem Rittergrab handelt es sich um ein eingetragenes Denkmal. Der derzeitige Eigentümer beabsichtigt, die beiden Grabplatten fachgerecht reinigen zu lassen und anschließend der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Grabplatten werden derzeit so gelagert, dass sie nicht zu Schaden kommen.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage zu dem Verbindungsweg zwischen Lorenzhaus und dem Hof in Rechelsiepen verweist der Ausschussvorsitzende auf die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.06.2016, TOP 11.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:07 Uhr

Beschluss:

Uellenberg
Vorsitzender

Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter